



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen und Initiativbewerbungen

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Christopher Schröder	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Neudrossenfeld ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze erhoben und verarbeitet.

Wenn Sie für eine Einstellung in Betracht kommen, werden Sie im Rahmen des Einstellungsprozesses über die dann zu erhebenden Daten gesondert informiert. Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden personenbezogene Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung übermittelt.

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr 2 und 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 103 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) verarbeitet.

5. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- weitere Daten, die im Rahmen von Bewerbungen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Gemeinde Neudrossenfeld und ihrer Eigenbetriebe nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu befassen sind. Das

Bewerbungsverfahren erfolgt stets in Zusammenarbeit zwischen der Personalstelle, dem ersten Bürgermeister, dem zuständigen Fachamt sowie dem Gemeinderat Neudrossenfeld.

Die Angabe einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen als Bewerberin bzw. Bewerber.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze bleiben Ihre personenbezogenen Daten unabhängig von einer Zu- oder Absage zunächst weiterhin im System gespeichert. Ab einer Absage werden Ihre Unterlagen nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht (Bei einer solchen Löschung bleiben allein anonymisierte Daten für statistische und dokumentarische Zwecke erhalten, die keinen Rückschluss auf Ihre Person zulassen). Unabhängig davon haben Sie selbst die Möglichkeit, die umgehende Löschung zu beantragen (siehe hierzu Ziffer 9).

Im Personalauswahlverfahren zur Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn werden wegen der Teilnahmebeschränkung nach Art. 22 Abs. 8 Satz 7 Leistungslaufbahngesetz (LlBG) Ihre erfassten Daten für maximal 10 Jahre nach erstmaliger erfolgloser Teilnahme gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrung werden Ihre Daten nur noch anonymisiert für statistische Zwecke vorgehalten.

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und für den etwaigen Abschluss eines Arbeitsvertrags bzw. für eine etwaige beamtenrechtliche Maßnahme als abschließendes Ziel des Bewerbungsverfahrens ist die Erhebung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Neudrossenfeld unbedingt erforderlich. Demgemäß besteht für Sie als Bewerberin bzw. als Bewerber bei Abgabe einer verbindlichen, konkreten Bewerbung die Verpflichtung zur Bereitstellung aller notwendigen Daten (Pflichtfeldangaben). Sofern o.g. Daten nicht hinreichend zur Verfügung gestellt werden, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.